

Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.

Eingang: Plauzengasse Nro. 385.

No. 273. Freitag, den 21. November. 1845.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 19. und 20. November.

Die Herren Kaufleute Wm. Pentzel aus Frankfurt a. M., A. Wolff aus Berlin, sog. im Engl. Hause. Herr Reg.-Präsident Braun aus Gumbinnen, die Herren Kaufleute Stein jun. aus Königsberg, Netwisch aus Berlin, Herr Tonkünstler Karlowitz aus Gnesen, sog. im Hotel de Berlin. Herr Kaufmann Adrian aus Elbing, sog. im Deutschen Hause. Herr Pfarrer Aschel aus Streczepcz, die Herren Gutsbesitzer v. Zelewski aus Zemblewo, v. Trembecki aus Jarnowo, Herr Kaufmann Reiss nebst Frau Gemahlin aus Mewe, sog. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachung.

1. Der Gutsbesitzer Jacob Zimmermann zu Heiligen Brunn bei Danzig und dessen verlobte Braut Johanna Catharina Elisabeth Richter haben, mit dem gerichtlichen Vertrages vom 14. d. M., die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes, für die von ihnen einzugehende Ehe ausgeschlossen und angezeigt, daß sie ihren Wohnsitz zu Heiligen Brunn nehmen werden.

Marienwerder, den 23. October 1845.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

2. Daß die Hofbesitzerin Aurora Florentine Heinrichette Peters aus Fischau, mit dem Dekonomen Friedrich Theophil Julius Schön von Sparau bei Christburg, in der gerichtlichen Verhandlung de dato Fischau den 3. October e., bei ihrer einzugehenden Ehe, die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, dagegen die Gemeinschaft des Erwerbes eingeführt haben, wird hiermit bekannt gemacht.

Marienburg, den 7. October 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Entbindung.

3. Die gestern Abends $\frac{3}{4} 11$ Uhr erfolgte schwere jedoch glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden und muntern Knaben, beeindruckt sich hiermit ergebenst anzugeben
v. Engelke,

Danzig, den 19. November 1845.

Premier-Lieutenant a. D.

Berlobung.

4. Als Verlobte empfehlen sich R. H. Broesch.
G. F. Marquardt.

Neufahrwasser, den 20. November.

Todesfall.

5. Gestern Abend $11\frac{1}{2}$ Uhr starb unser Töchterchen Emilie Clara, 4 Monate alt, an Krämpfen; solches zeigen wir mit tiefbetrübtem Herzen an.

Danzig, den 20. November 1845. E. E. Warneck und Frau.

Litterarische Anzeigen.

6. In L. G. Homann's Kunst- und Buchhandlung, Tropengasse No. 598., ist zu haben:

J. E. Pelet: Bewährte Anweisungen, alle Arten

Lederner Handschuhe,

als: Glacé-, englische, deutsche, Wildleder- u. c. Handschuhe, leicht und sicher zu reinigen, so daß sie von neuen nicht zu unterscheiden sind. Nebst wichtigen Mittheilungen über die Handschuhfabrikation, das Bereiten und Färben des Leders, besonders nach dänischer Art, das Parfümiren der Handschuhe und die Verschönerung der Hände. Ein unentbehrliches Buch für Damen, Puktmacherinnen, Modehändlerinnen, Handschuhfabrikanten, Wäschерinnen, Parfümeurs, u. c. & Geh. Preis 10 Sgr.

7. Bei C. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Danzig bei S. Anhuth, Langenmarkt No. 432.) zu bekommen:

Taschenbuch der

Physiognomik,

oder: die Hauptlehrn von der Erkenntniß des geistigen Menschen aus dem Bau des Schädels, den Zügen des Gesichts und den übrigen Theilen des Körpers. Nebst einer Uebersicht der ältern chironomischen Beobachtungen, oder der Beurtheilung des Charakters und der Schicksale aus der Hand. Nach Lavater, Gall, Spurzheim und vielen Andern zusammengestellt von Dr. E. Schlegel. Nebst Abbildungen. 12. Broch. 1845. 15 Sgr.

Tief begründet und wichtig für Jeden ist die Wissenschaft der Physiognomik; wer sich auf diese versteht, wird in den meisten Fällen die bittern Täuschungen des Lebens vermeiden. Mit Unrecht sehen wir daher eine Wissenschaft so oft vernachlässigt, die uns in das wichtige und schwierige Verhältniß der Menschenkenntniß einweift und welche von den Meisten erst durch bitttere Erfahrungen erlernt wird.

A n z e i g e n.

8.

E n t g e g n u n g .

Die Feuerversicherungsanstalt zu Leipzig hat in mehreren öffentlichen Blättern durch ihre Agenten eine Verwahrung gegen die Verwechslung mit unserer Anstalt ausgesprochen, zu welcher sie durch einen die letztere betreffenden Zeitungsartikel veranlaßt sein will. Wir würden an sich eine solche Verwahrung sammt ihrem Motiv der unbesangenen Beurtheilung des Publikums um so mehr anheimstellen können, als auch wir im Interesse unserer Anstalt eine Verwechslung beider Institute nicht wünschen. Allein die Fassung des erwähnten Inserats macht es uns zur Pflicht, dasjenige zu ergänzen, was zur Verdächtigung der Angelegenheit weggelassen worden, zur richtigen Beurtheilung derselben aber erforderlich ist.

Die Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Bromberg vom 8. Aug. d. J. bezieht sich auf den mit unserer Anstalt verwalteten Allgemeinen Verband, in welchem die Interessenten auf velle Zahlung etwaiger Brandverluste nicht unbedingt rechnen dürfen, wie solches nicht nur in den Statuten klar ausgesprochen, sondern auch auf jeder Police über dergleichen Versicherungen, durch wörtlichen Abdruck der betreffenden Statutenstelle, jedem Interessenten klar vorgelegt ist, und gründet sich diese Bestimmung darauf, daß der Allgemeine Verband, bei beschränkten Beiträgen, nur auf gefährlichere Versicherungen berechnet ist, welche weder in unserem Glassenverbande, noch bei andern Versicherungsanstalten, oder bei letzteren nur gegen sehr hohe Prämien, Aufnahme finden.

In dieser vorgedachten Bekanntmachung waren übrigens Thatsachen aufgestellt, die unser Verfahren bei Regulirung eines Brandschadens im Allgemeinen Verbande als ein radelnswertes erscheinen ließen, und solche erfolgte, ohne daß wir Veranlassung gehabt, uns über den Fall zuvor selbst auszusprechen, und es war daher unsere Pflicht, sofort den Hergang der Sache, wie er sich aus unserm Acten ergiebt, der leitgedachten Hochlöbl. Regierung vorzutragen.

Dies haben wir bereits in einer Bekanntmachung vom 30. Septbr. d. J. fast wörtlich mit dem Vorstehenden, in der Entgegnung auf die vorgenannte Regierungs-Verfügung aufgeklärt und dabei die Überzeugung ausgesprochen, daß die gedachte hohe Behörde eine berichtigende Bekanntmachung nach näherer Erörterung der Angelegenheit veranlassen würde.

Wir haben uns in dieser Voraussetzung nicht getäuscht, indem vorgedachte Hohe Regierung uns bereits mitgetheilt, wie die erlassene Bekanntmachung nicht den Zweck gehabt habe, unser Verfahren bei dem Publikum zu verdächtigen und vor einer Beurtheilung bei uns zu warnen, sondern lediglich darauf berechnet gewesen sei, das Publikum über die Art der Versicherungsnahme im Allgemeinen Verbande aufzuklären und, wie es in jener Bekanntmachung ausdrücklich heißt, die dabei Beurtheilten, vor der irthümlichen Ansicht zu warnen, daß die anerkannte und festgestellte Entschädigungssumme unter allen Umständen werde ausgezahlt werden.*

Den Bevollmächtigten der hiesigen Feuerversicherungsanstalt haben wir von unserer Vorstellung auf obigen Regierungserlaß sofort nach deren Abgang in Kenntniß gesetzt; und unterm 30. v. Mts. die leitgedachte Zufertigung derselben abschriftlich mitgetheilt.

Wir überheben uns hiernach der näheren Befreitung und Beurtheilung des gegen uns beobachteten Verfahrens, werden vielmehr durch fortgesetzte gewissenhafte Verwaltung unseres auf solider Grundlage ruhenden und immer wachsenden Gediehens sich erfreuenden Instituts, das öffentliche Vertrauen uns zu erhalten bestrebt sein, dessen Schmälerung sich als der alleinige Zweck der gegen uns ausgesprochenen Verdächtigung herausstellt.

Leipzig, den 13. November 1845.

Direction der Brandversicherungsbank für Deutschland.

Franz Brunner. Dr. Schulte.

9. Ein fehlerfreies gutes Reitpferd, so wie zwei gesunde starke Wagenpferde werden zu kaufen gesucht. Adressen baldigst im Intell. Comt. abzugeb. mir. D. F.

10. E. Bursche, der Lust hat d. Bäckerei z. erlernen, kann s. melden Glockenth. 1971.

11. Ja 2. sananbar w. aquavas jadgavm w. un. 2. n. Haujoch 1. y. yqjazq 'nvaing
-q'jajwirg w. egg aquabw. q'w. moqatun gäbqivg w. naqhn uamurz 2. n.
'pqqwmcuz 1. uihizqz aqiqas uaqiqas w. un. n. auahqia aqyy w. qd w. aq

12. Eine Anmie vom zweiten Kinder ist zu erfragen Mattenbuden Nr. 285.

13. Es sind im Auslange d. M. von Lieferanten Bassteine auf meinem Lande bei der Kalkschänze, ohne mit mir wegen Lagergeld abzumachen, angesfahren, ich mache dies öffentlich bekannt, daß wenn diejenigen, von welchen die Stelle zum Lagern der p. Steine angewiesen ist, nicht mit mir innerhalb 8 Tagen eine Abmachung schließen, ich veranlaßt bin klagbar zu werden.

Danzig, den 20. November 1845. L e p p.

14. Meinen resp. Kunden die ergebene Anzeige, daß ich zu den bevorstehenden Feiertagen keine Strichel austheilen werde, doch soll es mein Bestreben sein, gutes großes Roggen- und Weißbrot zu liefern.

Th. Heinrich Brey, Bäckermeister, Glockenthör No. 1971.

15. Auf ein hiesiges gutes Nahrungshaus im besten baulichen Zustande, werden 3000 Rthlr gegen 5 % Zinsen auf 6 bis 10 Jahre ohne Einmischung eines dritten zur 1. Hypothek gesucht. Adressen unter Z. im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

16. Eine leichte, gut erhaltene Halbchaise, eine alte, aber noch brauchbare Droschke oder andere kleinere leichte Wagen, eine gut construirte größere Schrotmühle, wo möglich in Verbindung mit einer Mehlmühle, so wie eine Kartoffelschneidemaschine werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Preisbemerkung p.p. werden auf das baldigste im Intelligenz-Comtoit unter D. F. erbeten.

17. 6000 Rthlr. im Ganzen auch getheilt, zu 4, $4\frac{1}{2}$ bis $5\frac{1}{2}\%$, je nachdem die nöthige Sicherheit ist, sind vorzugsweise auf hiesige Gast-, Schank- u. dergleich. Nahrungs-Häuser zu haben. Adressen deshalb nimmt das Intellig.-Comtoit unter R. 14. an.

18. 150 bis 200 Rth^e auf Wechsel u. andere Sicherheit u. 1 Jahr Zeit werd.
gesucht, unter Adresse 5. L. im Intell. Comtoir.

19. Soirée musicalé im Hotel de Leipzig Sonnabend
den 22. Boigt.

B o i g t.

20. Biezauschegasse No. 182. hat sich ein junger Hühnerhund eingefunden, der
rechtmässige Eigenth. kann ihn gez. Vergütigung abholen.

Beilage.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.

No. 273. Freitag, den 21. November 1845.

B e r m i e t h u n g .

21. Heil. Geistgasse 924. ist 1 Stube u. Kabinet mit Meubeln zu vermieten.

S a c h e n z u v e r k a u f e n i n D a n z i g .

M o b i l i a o d e r b e w e g l i c h e S a c h e n .

22. Ein rund. pol. Blumentritt 4, 1 Schlafbank $2\frac{1}{2}$, 1 Ausziehebettgestell $2\frac{1}{2}$,
1 eich. p. Waschtisch $2\frac{1}{2}$, 1 mah. Schreibtischcher: 4 Rthlr ist Fraueng. 874. z. verk.

23. Eichen, birken, und erlen Brennholz ist billig zu haben auf dem Holzfelde
rothe Brücke No. 1.

24. In den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr, soll für auswärtige Rech-
nung eine Parthe schwarze u. couleurete Seiden-Camottts, wie auch Mousselin de Laine-
Kleider zu auffall. billig. Preis. verk. wird. Der Verk. find. 2ten Domini. 1289. statt.

25. Hl. Geistgasse No. 924. ist 1 Arbeitswagen zu verkaufen.

26. Böttchergasse 1060., eine Dr. hoch nach v., sind neue Bettea bill. zu verk.

27. Schöne geräucherte Pommersche Gänsebrüste erhält man Jopengasse 564.

28. Circa 150 16tel neue holländ. Heeringe werden billigst verkauft Hundegasse
No. 280. bei

G u s t a v Krause.

29.  Pfefferstadt, im Stall der reitenden Artillerie, ist ein Offizier-
Reitpferd, vollständig thätig, 6 Jahre alt, $5' 2\frac{1}{2}''$ groß, hellbraun
ohne Abzeichen, wegen Versetzung zu verkaufen.

S a c h e n z u v e r k a u f e n a u f s e h e r h a l b D a n z i g .

I m m o b i l i a o d e r u n b e w e g l i c h e S a c h e n .

30. Nothwendiger Verkauf.

Die im Garthauser Kreise belegenen adeligen Gutsantheile Sykorczyn No. 237.
Litt. A. und Litt. B. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur
einzusezenden Taxe landschaftlich auf 35429 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt, sollen
in termino den 25. Februar 1846, Vormittags 11 Uhr,
vor dem Deputirten Herrn Geheimen Justiz-Math Prang an ordentlicher Gerichts-
stelle hier selbst subhaftirt werden.

Die unbekannten Eigenthümer der auf dem Gute Sykorczyn B. Rubr. III.
No. 11. aus der Kaufgelder-Belegungs-Verhandlung vom 9. December 1837 eingetragenen Restkaufgelder a 28 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., welche auf die sub No. 3. für Lohmerzel Hirsch alias Hirschfeld, jetzt dessen nicht legitimirte Cessionarien, die von Hirschbergschen Erben eingetragen gewesenen 1200 Rthlr. angewiesen worden,
werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Marieawerder, den 9. Juli 1845.

Königl. Ober-Landes-Gericht.

Civil-Senat.

31.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Barthaus in Westpreussen/Regierungsbezirk Danzig, belegene zu erbemphyteutischen Rechten besessene Vorwerk Borowce No. 1., abgeschätzt auf 6745 Mthlr. 5 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Tare, soll

den 11. März 1846, Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Barthaus, den 17. August 1845.

Königl. Landgericht.

Am Sonntag, den 9. November 1845, sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Der Kaufmann Herr Joh Wilh. Nonstorff in Antwerpen mit Igfr. Selma Eleonore Behrend.

Der Bürger und Conditor Herr Fried. Rudolph Schubert mit Igfr. Emilie Henriette Märkens.

St. Johann. Der Holzarbeiter Jacob Benjamin Zier mit Auguste Adelheid Müller.

St. Catharinen. Der Kaufmann Herr Albert Julius Kuhnke mit Igfr. Amalie Émilie Potrykus.

Der Schlossergesell Johann Przybylski mit Igfr. Rosamunde Laura Brzyzinski.

Der Schuhmachergesell Gottfried Rudolph Köhler mit Igfr. Kunigunde Rosalie Käpke.

St. Brigitta. Der Schuhmachergesell, Junggesell, Daniel Anton Grenz mit Jungfrau Emilie Henriette Ranzler.

Der Töpfergesell Anton Schulz mit seiner Braut Wilhelmine Gutowski.

St. Bartholomai. Der Schneider Peter Kutsch mit Jungfer Johanna Wilhelmine Ahmann.

St. Trinitatis. Der Bürger und Kaufmann Herr Albert Julius Kuhnke und Igfr. Amalie Émilie Potrykus.

Anzahl der Geboruen, Copulirten und Gestorbenen.

Vom 2. bis zum 9. November 1845.

wurden in sämtlichen Kirchsprengeln 34 geboren, 8 Paar copulirt
und 36 Personen begraben.

A n z e i g e.

32. Einem Schreiber u. einem jungen Manne, der die Schreiberei erlernen will
weiset ein Engagament nach das Erfundigungs-Bureau in Danzig, gr. Krämergasse 640.
